

Titel der Drucksache:

Breitbandausbau in Windischholzhausen

Drucksache

1337/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Realisierung einer Breitbandstruktur in Erfurt, unter anderem auch in Windischholzhausen, erhält die Landeshauptstadt Erfurt vom Bund und Freistaat Thüringen Fördermittel in Höhe von jeweils 4.399.371,00 €. Im Rahmen des Bundesförderprogramms wurde die Telekom Deutschland GmbH mit dem Ausbau der Breitbandversorgung der noch nicht angeschlossenen Gebäude beauftragt. Lediglich einem Teil der betroffenen Grundstückseigentümer wurde sodann durch die Telekom Deutschland GmbH empfohlen, diese bis zum 22.07.2020 zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes zu beauftragen. Ein weiterer Teil der Grundstücke in Windischholzhausen erhält keinen kostenfreien Breitbandanschluss. Offensichtlich hat es vorliegend einen Stichtag gegeben, sodass nur Alteingesessene durch die Fördermittel profitieren. Der Ausbau soll aus Kapazitätsgründen zudem erst im Jahr 2022 beginnen.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ab welchem Stichtag müssen Einwohner für den Breitbandanschluss in Windischholzhausen mit welchen Kosten rechnen?
2. Wie lässt sich diese Differenzierung rechtfertigen angesichts der Tatsache, dass der Planung- und Baubeginn erst Jahre später erfolgte bzw. erfolgt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Anschlusskosten für die Einwohner so auszugleichen, dass alle einen vergleichbaren Kostenanteil erbringen müssen?

Anlagenverzeichnis

27.07.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
